



Katalog von Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise

28. Januar 2016

Sämtliche Strategien, die Flüchtlingskrise zu bewältigen, sind bislang fehlgeschlagen. Die Dublin-Verordnung hat sich als nicht tragfähig erwiesen, die vereinbarte Umsiedlungsregelung wird von den Mitgliedstaaten nicht angewandt, die Vereinbarung mit der Türkei hat noch keine Ergebnisse gezeitigt, und in vielen Lagern ist die Situation der Flüchtlinge entsetzlich. Zudem stehen die Entscheidungen über die Einrichtung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache, eine Blaue Karte der EU für legale Zuwanderung oder ein gemeinsames europäisches Vorgehen in der Asylpolitik weiterhin aus.

Die bislang einzigen Lösungen der Mitgliedstaaten bestehen darin, die Grenzen zu schließen, auf die Abschreckung der Flüchtlinge zu setzen und einzelstaatliche Flüchtlingsquoten festzulegen. Bedauerlicherweise wurde vor etwas mehr als einem halben Jahr die Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes nicht in Kraft gesetzt, obwohl sie für genau so einen Fall eines Massenzustroms von Drittstaatsangehörigen gedacht war. Heute gerät die Situation jedoch zunehmend außer Kontrolle. Die für das kommende Frühjahr und die Sommermonate vorhergesagten Zahlen sind alarmierend. In den ersten 21 Tagen dieses Jahres sind nahezu 37 000 Menschen in Italien und Griechenland angekommen – zehnmal mehr als während desselben Zeitraums 2014. 36 000 davon trafen allein auf den griechischen Inseln ein. Das Projekt Europa ist an den Küsten Griechenlands gestrandet.

So kann es nicht weitergehen. Der niederländische Ministerpräsident Rutte, Kommissionspräsident Juncker und Ratspräsident Tusk haben unisono erklärt, dass Schengen in den nächsten paar Wochen das Ende droht, wenn nichts unternommen wird.

Wir schließen uns dieser Einschätzung an. Europa befindet sich im Ausnahmezustand. Wir brauchen einen rasch greifenden Notfallplan, um der Flüchtlingskrise Herr zu werden. Um die Europäische Union zu retten, schlagen die Europäischen Liberalen und Demokraten sieben Sofortmaßnahmen vor, die auf der Tagung des Europäischen Rates am 18. Februar 2016 angenommen werden sollen.

1. Einrichtung einer Europäischen Noteingreiftruppe für Flüchtlingsbelange (ERREF) unter Berufung auf Artikel 78 Absatz 3

Die Europäische Union befindet sich in einer Notlage, und Schengen droht in wenigen Wochen das Aus, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden. Schengen kann nur gerettet werden, wenn eine europäische Grenz- und Küstenwache aufgestellt wird. Aufgrund der Untätigkeit der Mitgliedstaaten wird es jedoch in den kommenden Wochen nicht dazu kommen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Europäischen Kommission sollten – vorübergehend – mehr Instrumente zur Bewältigung der Krise an die Hand gegeben werden. Daher sollte der Rat am 18. Februar 2016 beschließen, Artikel 78 Absatz 3 des Vertrags geltend zu machen, um eine Noteingreiftruppe der EU für Flüchtlingsfragen (European Rapid Refugee Emergency Force, ERREF) ins Leben zu rufen, die für alle Außengrenzen der EU zuständig ist und die Umsetzung früherer Vereinbarungen überwacht. Oberste Priorität der ERREF sollte sein, die Grenzen zwischen der Türkei und Griechenland zu schützen, sodass der derzeitige Flüchtlingsstrom von Griechenland nach Mazedonien und in die Balkanländer gestoppt wird, und die Lebensbedingungen der Flüchtlinge in den Flüchtlingszentren sowohl in der Türkei als auch in der EU zu verbessern. In einer zweiten Phase sollte die ERREF in weiteren an den Außengrenzen gelegenen Staaten eingesetzt werden, die einen starken Zustrom von Migranten zu bewältigen haben.

Die ERREF muss sicherstellen, dass von allen Flüchtlingen Fingerabdrücke genommen werden und dass Migranten untersucht und Aufnahmezentren eingerichtet werden.

Die ERREF sollte die Behörde sein, die dafür zuständig ist, die Flüchtlinge an dem Ort zu überprüfen, an dem sie in die EU gelangen – ganz gleich, ob der betreffende Mitgliedstaat dem Schengen-Raum angehört. Zudem sollte sie abschätzen, ob die Migranten Aussicht darauf haben, als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Bei einem positiven Ausgang der Prüfung werden die Flüchtlinge in den Staat geschickt, der für ihren endgültigen Antrag auf internationalen Schutz zuständig ist; diejenigen, deren Prüfung negativ ausfällt, werden dagegen in ihr Herkunftsland rückgeführt.

Die 2000 Beamte starke Noteingreiftruppe sollte aus Beamten der Mitgliedstaaten und EU-Bediensteten bestehen und unter der Aufsicht des zuständigen Kommissionsmitglieds stehen.

Sobald sie eingerichtet und einsatzbereit ist, wird die ERREF in die europäische Grenz- und Küstenwache eingegliedert.

Sofortmaßnahme

Der Europäische Rat sollte vereinbaren, unter Berufung auf Artikel 78 Absatz 3 eine **aus 2000 Beamten bestehende Europäische Noteingreiftruppe für Flüchtlingsbelange (ERREF)** einzusetzen, die unter der Leitung des zuständigen Kommissionsmitglieds steht und sich aus einzelstaatlichen Ministerialbeamten und Bediensteten der Europäischen Kommission zusammensetzt.

Diese Noteingreiftruppe für Flüchtlingsbelange sollte die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, **die Abnahme von Fingerabdrücken und Sicherheitskontrollen durchzuführen, Hotspots einzurichten und den Flüchtlingen menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten.**

Vordringliche Aufgabe der ERREF ist die Aufnahme von Tätigkeiten zum Schutz der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland.

Artikel 78 Absatz 3 AEUV: Befinden sich ein oder mehrere Mitgliedstaaten aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission vorläufige Maßnahmen zugunsten der betreffenden Mitgliedstaaten erlassen. Er beschließt nach Anhörung des Europäischen Parlaments.

2. Einrichtung einer europäischen Grenz- und Küstenwache

Die Grenzen der EU sind löchrig wie Schweizer Käse. Daher sollte es in diesem Jahr vorrangig sein, Frontex zu einer vollwertigen Europäischen Grenz- und Küstenwache auszubauen. Die Europäische Noteingreiftruppe für Flüchtlingsbelange wird in die europäische Grenz- und Küstenwache eingegliedert, sobald sie eingerichtet und einsatzbereit ist.

Ihr sollten Mittel in Höhe von 600 Mio. EUR bereitgestellt werden, damit sie funktionsfähig wird, mithin müsste das gegenwärtige Frontex-Budget verfünffacht werden.

In diesem Jahr sollten die Mitgliedstaaten die finanziellen Mittel zur Einrichtung der Europäischen Grenz- und Küstenwache beschaffen können, doch bei seiner Halbzeitüberprüfung im nächsten Jahr **sollte der EU-Haushalt so umgestaltet werden**, dass die Freisetzung von Mitteln für die Bewältigung der Flüchtlingskrise **Vorrang hat**.

Da ein Schengen-Raum ohne eine gemeinsame Außengrenze ein Widerspruch in sich ist, sollten Mitgliedstaaten, die die Grenz- und Küstenwache nicht unterstützen, nach Ansicht der ALDE-Fraktion den Schengen-Raum verlassen. Ferner vertreten wir jedoch die Auffassung, dass die Einrichtung der Grenz- und Küstenwache auch Mitgliedstaaten zugutekommen sollte, die an der Außengrenze in vorderster Front stehen, ohne dem Schengen-Raum angehören.

Die EU muss auch ein Verfahren einrichten, durch das den Schleusern und dem organisierten Verbrechen das Handwerk gelegt wird.

Sofortmaßnahme

Der Europäische Rat muss vereinbaren, dass **Frontex zu einer vollwertigen europäischen Grenz- und Küstenwache umgestaltet** wird, und zwar in Einklang mit dem Vorschlag der Kommission.

Durch ein **beschleunigtes Verfahren** im Rat und im Parlament wird die Einrichtung der europäischen Grenz- und Küstenwache vorangetrieben.

Das Frontex-Budget sollte verfünffacht werden. Der europäischen Grenz- und Küstenwache sollten **EU-Mittel in Höhe von 600 Mio. EUR** zugeteilt werden.

Bei der Halbzeitüberprüfung **sollte der EU-Haushalt so umgestaltet werden**, dass Mittel für die Flüchtlingskrise frei werden.

Mitgliedstaaten, die **gegen die europäische Grenz- und Küstenwache stimmen, müssen den Schengen-Raum verlassen**.

3. Andere Verwendung der mit der Türkei vereinbarten 3 Mrd. EUR, etwa für Direktfinanzhilfen für Flüchtlinge

Die Vereinbarung mit der Türkei hat nicht dazu geführt, dass weniger Menschen die Grenzen überqueren. Bedauerlicherweise sind die Verhandlungen mit der Türkei schwierig, und die EU hat sich erpressbar gemacht. Überdies haben sich die Mitgliedstaaten bislang nicht geeinigt, wer für die 3 Mrd. EUR aufkommen soll und wie sie verwendet werden sollen.

Damit sich die Flüchtlinge nicht auf die gefährliche Reise im Boot nach Europa begeben, sollten sie in den Lagern Direktfinanzhilfen erhalten und um humanitäre Visa und Asyl in Flüchtlingslagern in Drittstaaten ersuchen oder an den bestehenden Neuansiedlungsverfahren des UNHCR teilnehmen können.

Deshalb sollten die 3 Mrd. EUR zu einem Drittel dafür eingesetzt werden, dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bei der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Lagern zur Seite zu stehen. Die übrigen 2 Mrd. EUR sollten als Direktfinanzhilfen an die Flüchtlinge verteilt und für Grundbedürfnisse wie Nahrung, Bildung und Gesundheitsleistungen verwandt werden.

Um zu bewerten, ob Flüchtlinge in Europa Anspruch auf Asyl haben, sollte ein einheitliches europäisches Asylverfahren angewandt werden.

Ein ähnliches Programm muss für den Libanon und für Jordanien – zwei Staaten, die derzeit außerordentlich vielen Flüchtlingen Schutz bieten – ausgearbeitet werden.

Sofortmaßnahme

Erforderlich ist eine neue Vereinbarung mit der Türkei, wonach 2 Mrd. EUR als **Direkthilfen an Flüchtlinge in den Flüchtlingslagern** fließen, die ihnen **als monatliche Unterstützung ausgezahlt** werden.

1 Mrd. EUR sollte dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) für die **Verbesserung der Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern** zur Verfügung gestellt werden.

Damit Flüchtlinge **keinen Anreiz mehr haben, sich auf die gefährliche Reise im Boot nach Europa zu begeben**, sollte es ihnen möglich sein, um **europäische humanitäre Visa und Umsiedlung** in Flüchtlingslagern in der Türkei zu ersuchen.

4. Hotspots werden zu Erstaufnahmestellen aufgewertet, deren Verwaltung die ERREF und anschließend die Europäische Grenz- und Küstenwache übernehmen.

Diese Hotspots sind eine sinnvolle Idee, die sich jedoch in der Praxis nicht umsetzen lässt. Viele der an den Außengrenzen gelegenen Staaten sind überlastet und können den Massenandrang nicht bewältigen. Entsprechend mangelt es an Koordinierung, es wird nicht kontrolliert, wer nach Europa gelangt, und die Lebensbedingungen der Flüchtlinge sind erbärmlich.

Die Idee der Hotspots sollte zwar nicht aufgegeben, aber besser durchdacht werden. Hotspots sollten Aufnahmezentren werden, die als Transitzone fungieren, bis der Status der Migranten geklärt ist. In diesen Aufnahmezentren sollten die Fingerabdrücke der Migranten genommen, eine Sicherheitsprüfung durchgeführt, in Asylsuchende und Wirtschaftsflüchtlinge unterschieden und die erforderlichen Papiere ausgefüllt werden. Mit dieser Aufgabe sollte die Europäische Noteingreiftruppe für Flüchtlingsbelange umgehend betraut werden. Auf längere Sicht wird sie von der Europäischen Grenz- und Küstenwache gemeinsam mit dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) übernommen.

Die Migranten verweilen in den Aufnahmezentren, bis geklärt ist, welcher Kategorie sie zuzurechnen sind. Anschließend werden sie in den Staat geschickt, in dem sie sich in der Zeit ihres Asylverfahrens aufhalten. Durch ein derartiges Verfahren ließe sich der Flüchtlingszustrom besser handhaben.

Alle Mitgliedstaaten müssen ihren Teil beitragen oder den Schengen-Raum verlassen.

Sofortmaßnahme

Die **Hotspots werden zu europäischen Aufnahmezentren aufgewertet**, damit der Zustrom besser bewältigt wird und die Lebensbedingungen der Flüchtlinge verbessert werden.

In allen Mitgliedstaaten werden mithilfe der **Europäischen Noteingreiftruppe für Flüchtlingsbelange Aufnahmezentren** eingerichtet, die später von der Europäischen Grenz- und Küstenwache unterstützt werden.

Dem Schengen-Raum angehörende Mitgliedstaaten, die sich nicht beteiligen, müssen den Schengen-Raum verlassen.

5. Ersetzung der Dublin-Verordnung durch ein neues einheitliches europäisches Asylverfahren

Die Dublin-Verordnung ist gescheitert, Asylverfahren werden auf vielfältigste Weise angewandt, und es ist deutlich geworden, dass die einzelnen Mitgliedstaaten den Migrantenzustrom nicht bewältigen. Die Mitgliedstaaten wetteifern mittlerweile darum, möglichst unattraktiv für Migranten zu sein. Eher schicken sie sie in ihre Nachbarstaaten, als eine gemeinsame europäische Lösung zu vereinbaren.

Derzeit bestehen 28 Systeme nebeneinander, in denen ähnliche Kriterien überaus unterschiedlich angewandt werden. Die vergangenen Monate sind ein Beleg dafür, dass die Asylverfahren in den Mitgliedstaaten nicht auf die gleiche Weise angewandt werden. Die Aussicht, Asyl gewährt zu bekommen, ist in Ungarn wesentlich geringer als in Deutschland.

Dieses Missverhältnis hat zahlreiche Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten und eine Situation entstehen lassen, in der zur Abschreckung von Asylsuchenden der kleinste gemeinsame Nenner angewandt wird.

Dieser chaotischen Lage kann nur abgeholfen werden, wenn die Kommission erneut den Einsatz des Instruments zur Gewährung vorübergehenden Schutzes prüft, das nach dem Kosovo-Krieg speziell für derartige Situationen geschaffen worden war. Zweitens müssen sich die Mitgliedstaaten auf ein neues EU-Asylsystem einigen, das auf einem gerechten Schlüssel für die Verteilung von Flüchtlingen in allen Mitgliedstaaten beruht.

Dieses neue System müsste schrittweise zur Anwendung gebracht werden, sobald die hier skizzierten Maßnahmen für den Schutz der Außengrenzen und die Steuerung der Migrantenströme wirksam umgesetzt werden und Früchte tragen. Asyl sollte in der EU beantragt werden, nicht in einzelnen Mitgliedstaaten.

Das neue System sollte auf der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten beruhen. Die Kriterien für Ankunftsstaaten sollten aus der Dublin-Verordnung gestrichen und durch ein für alle Mitgliedstaaten geltendes gerechtes und verbindliches Verteilungsverfahren ersetzt werden. Grundlage dieser Umsiedlungsregelung sollten objektive Kriterien wie Bevölkerungsgröße und BIP sein.

Wenn das neue europäische Asylverfahren in Kraft ist, sollten die Europäische Grenz- und Küstenwache die Behörden sein, die für die Prüfung der Migranten am ersten Eintrittspunkt zuständig sind und die darüber befinden, ob ein Antrag begründet ist. Die Europäische Grenz- und Küstenwache und die EASO sind auch zuständig für die Rückführung derjenigen, deren Antrag auf internationalen Schutz aussichtslos ist. Bei den Übrigen legen EASO und Europäische Grenz- und Küstenwache den Staat fest, der für das weitere Verfahren zuständig ist. Zuständig für die Antragsbearbeitung sollten auch weiterhin die in den jeweiligen Mitgliedstaaten für die einzelnen Asylsuchenden zuständigen Stellen sein.

Damit Mitgliedstaaten, in denen es keine lange Tradition der Aufnahme von Asylsuchenden gibt, hinreichend Zeit für die Einführung der für gute Aufnahmebedingungen und

hochwertige Asylverfahren erforderlichen Verwaltungsverfahren haben, sollte in Einklang mit dem Völkerrecht und dem Recht der EU eine Übergangsregelung angestrebt werden.

Der Erfolg des neuen europäischen Asylverfahrens hängt ganz entscheidend von wirksamen Integrationsprogrammen auf einzelstaatlicher Ebene ab, die sowohl die Sekundärmigration von Asylsuchenden mildern als auch für mehr öffentliche Akzeptanz in den Aufnahmestaaten sorgen. Integrationsprogramme könnten auf der gängigen Praxis in Staaten wie Finnland aufbauen, in denen landeskundliche Schulungen veranstaltet werden und darüber informiert wird, was als kriminelle Handlung gilt. Durch etwaige kriminelle Handlungen könnten Asylsuchender ihren Asylantrag aufs Spiel setzen, und eine Rückführung der Täter wäre nicht ausgeschlossen. Schließlich sollte zu den Integrationsmaßnahmen im Rahmen des europäischen Asylverfahrens der rasche Zugang zum Arbeitsmarkt zählen.

Sofortmaßnahme

Der Europäische Rat sollte beschließen, die **Dublin-Verordnung** durch ein **europäisches Asylverfahren** zu **ersetzen**, das auf den Kriterien des UNHCR beruht.

Nach der erfolgreichen Umsetzung der genannten Maßnahmen wird **schrittweise ein gerechter Schlüssel für die Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten eingeführt**.

Flüchtlinge begeben sich in den Staat, dem sie zugeteilt werden. Erst wenn ihnen Asyl bewilligt worden ist, dürfen sie sich in einem beliebigen Mitgliedstaat der EU niederlassen.

Eine **EU-Liste der sicheren Herkunftsländer** sollte zur Beschleunigung der Asylverfahren mit dem europäischen Asylverfahren einhergehen.

Das europäische Asylverfahren ersetzt die 28 einzelstaatlichen Verfahren.

6. Schaffung einer neuen Blauen Karte der EU für Wirtschaftsmigration

In den vergangenen Monaten hat sich zudem gezeigt, dass eine bessere Unterscheidung in Wirtschaftsmigranten und Flüchtlinge nottut. Diese Unterscheidung kann nur getroffen werden, wenn eine funktionsfähige Blaue Karte der EU eingeführt wird. Durch sie wird ermöglicht, dass Migranten den Bedarf der EU an Fachkräften und ungelerten Arbeitskräften decken.

Wir fordern, die Blaue Karte der EU gründlich zu überarbeiten, damit sie Fachkräften und ungelerten Arbeitskräften, die objektive Kriterien erfüllen, ausgestellt werden kann. Die neue Blaue Karte der EU muss ein realistisches Pendant zur *Green Card* der USA sein, damit Innovationen und innovative Unternehmen angezogen werden und es Existenzgründern möglich wird, Arbeitnehmer aus Drittstaaten einzustellen.

Damit die Blaue Karte funktioniert, bedarf es der grundlegenden Überarbeitung des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES), das ein echtes Kooperationsnetz werden soll, mit dem nicht nur die Freizügigkeit von Arbeitnehmern in den 28 Mitgliedstaaten, sondern auch die Freizügigkeit von Drittstaatsangehörigen ermöglicht wird.

Dies setzt die Schaffung eines zentralen Systems für die Datenerhebung voraus. In diesem System ließe sich die Gesamtzahl der offenen Stellen in den Mitgliedstaaten anzeigen, und Drittstaatsangehörige hätten die Möglichkeit, sich von ihren Herkunftsländern aus zu registrieren und zu bewerben. Ihre Daten könnten von Unternehmen, die Mitarbeiter einstellen möchten, geprüft werden.

Sofortmaßnahme

Es wird eine **Blaue Karte der EU zur Steuerung der Wirtschaftsmigration** von Fachkräften und ungelerten Arbeitskräften unter Zuhilfenahme des EURES-Netzes eingeführt.

Im März 2016 soll von der Kommission ein **beschleunigtes Verfahren für die Blaue Karte der EU** vorgeschlagen werden.

7. Ein Friedensplan der EU und ein Marshallplan für die Region

Die Lage in Syrien wird von Tag zu Tag schlimmer. Wenn keine Besserung eintritt, werden sich schätzungsweise weitere drei Millionen Flüchtlinge auf den Weg nach Europa machen. Europa, das die Folgen des Krieges in Syrien fast allein zu tragen hat, sollte eine führende Rolle bei den Bemühungen um ein Ende des Krieges spielen.

Der alle internationalen und regionalen Mächte an einem Tisch versammelnde Wiener Prozess hat die Hoffnung auf eine Lösung auf dem Verhandlungsweg genährt.

Jetzt jedoch müssen alle Länder, die zum Wiener Prozess beigetragen haben, das Ihrige tun und ihre Vertreter zur Einstellung der Feindseligkeiten zwingen. In der Ende 2015 vom VN-Sicherheitsrat verabschiedeten Resolution 2254 wird unmissverständlich gefordert, Angriffe auf Zivilisten und unterschiedslose Bombenangriffe sofort einzustellen und humanitären Hilfsorganisationen in ganz Syrien unverzüglich Zugang zur Bevölkerung zu gewähren. Ferner wird darin eine schrittweise vollzogene Waffenruhe als vertrauensbildende Maßnahme gefordert.

Russland und das Assad-Regime müssen sich auch an die Resolution des VN-Sicherheitsrates halten und ihre Bombenangriffe auf oppositionelle Kräfte einstellen. Die EU und die USA müssen darauf hinwirken, dass die Resolution des VN-Sicherheitsrates und die vereinbarte Waffenruhe umgesetzt werden, damit die Genfer Gespräche über eine Übergangsregierung fortschreiten können, wobei alle Kräfte einzubeziehen sind, die zu einer nicht religionsgebundenen, alle Seiten beteiligenden Regierung beitragen wollen, damit Syrien eine Zukunft ohne Assad hat. Die Hohe Vertreterin / Vizepräsidentin der Kommission, Federica Mogherini, sollte von den Mitgliedstaaten das Mandat für aktive Pendeldiplomatie erhalten, damit die Spaltungen zwischen den Teilnehmern an den Friedensverhandlungen überwunden werden können.

Die EU muss überdies die USA und die internationale Gemeinschaft dazu bewegen, eine schlüssige Strategie zur Niederschlagung von ISIS auszuarbeiten. Dies sollte der Ausgangspunkt für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft sein, die Europa in Zukunft gegen Bedrohungen von anderen regionalen Blöcken oder Terroristen schützt.

Wenn der Friede wiederhergestellt ist, ist ein EU-Marshallplan für den Wiederaufbau unverzichtbar, der die Flüchtlinge bei der Rückkehr in ihre Herkunftsländer unterstützt.

Sofortmaßnahme

Die EU muss ihre Bemühungen bei den Gesprächen in Genf intensivieren und die Kräfte der demokratischen Opposition in Syrien umfassend unterstützen.

Die EU muss ihr militärisches Vorgehen zur Niederschlagung von ISIS besser koordinieren.